



Sehr geehrte Eltern!

Liebe Schüler, liebe SchülerInnen!

Wir möchten die für die Handynutzung geltenden Regeln wiederverlautbaren, da einige davon scheinbar in Vergessenheit geraten sind.

Folgende Störungen müssen vermieden werden:

- **Läuten oder Vibrieren des Handys - und oftmals im Anschluss stattfindende WC-Besuche**
- **unerlaubtes SMSen während des Unterrichts, der Pausen & des Essens & der Lernstunden**
- **Fotografieren und Filmen von MitschülerInnen und LehrerInnen, Selfies - und Veröffentlichen der Bilder**
- **Verbreiten von Kettenbriefen, Videos, die nicht altersentsprechend sind**

Schulunterrichtsgesetz, Schulordnung §4 (4)

„Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder **den Schulbetrieb stören, dürfen vom Schüler nicht mitgebracht werden.** Derartige Gegenstände sind dem Lehrer auf Verlangen zu übergeben. Abgenommene Gegenstände sind nach Beendigung des Unterrichtes bzw. der Schulveranstaltung oder der schulbezogenen Veranstaltung dem Schüler zurückzugeben, sofern es sich nicht um sicherheitsgefährdende Gegenstände handelt.“

Daher ist das Handy entweder nicht mitzubringen (siehe oben) oder es hat während der oben genannten Zeiten **abgeschaltet** (beispielsweise in der Schultasche oder dem Garderobekästchen) verwahrt zu sein. Spielen, Telefonieren und das Senden von SMS ist ausschließlich in der Freizeit NACH dem Mittagessen (außerhalb des Speisesaals) bis vor die Lernstunde bzw. vor dem Unterricht erlaubt.

Externe SchülerInnen aktivieren Ihr Handy beim Verlassen des Schulgebäudes - frühestens im Garderobenbereich! Die Inbetriebnahme unmittelbar vor der Klasse ist nicht erwünscht.

Wir wollen, dass Ihr Kind ungestört lernen kann. Wir wollen Ihr Kind davor schützen, ungewollt fotografiert oder gefilmt zu werden oder dass es Fotos & Videos ansieht, die nicht altersadäquat sind und der Entwicklung Ihres Kindes daher schaden können.

In einzelnen Unterrichtsgegenständen ist die Nutzung des Handys Bestandteil des Unterrichts, diese Sequenzen sind selbstverständlich ausgenommen. Die digitale Grundbildung impliziert die sinnvolle Nutzung des Handys.

Bei Zuwiderhandeln wird das Handy bis zum Verlassen des Schulhauses in Verwahrung genommen. Im Wiederholungsfall werden die Erziehungsberechtigten davon in Kenntnis gesetzt.

Sollten Sie Ihr Kind während des Tages dringend erreichen müssen, können Sie die Schul- und Tagesheimleitung wie gewohnt telefonisch: 688 11 95 - 440 (Direktion) oder 688 11 95-240 (Tagesheimleitung) kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia S. Gruber-Panrok, MEd.

THL Alexander Schertler